



Statistischer Bericht



Kennziffer: C IV 9 - 4j/23 - 8

Oktober 2025

Agrarstrukturerhebung 2023

Eigentums- und Pachtverhältnisse

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Führer 0611 3802-519

Herr Stiller 0611 3802-512

E-Mail agrar@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1. 0401 R Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen sowie sozialökonomischen Betriebstypen (ohne unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF)	20
2. 0402 R Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen sowie sozialökonomischen Betriebstypen (mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF)	21
3. 0403 R Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen sowie der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung	22
4. 0405 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Neupachtungen oder Pachtpreisänderungen in den letzten 2 Jahren in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen sowie nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	24
5. 0406 R Landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen mit geschlossener Hofpacht in Hessen 2023	26

Abkürzungsverzeichnis

ASE	=	Agrarstrukturerhebung
BWA	=	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung
GV	=	Großvieheinheit
ha	=	Hektar
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
kg	=	Kilogramm
KUP	=	Kurzumtriebsplantage
LF	=	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LZ	=	Landwirtschaftszählung
m ²	=	Quadratmeter
SDB	=	Standarddeckungsbeiträge
SO	=	Standardoutput

Vorbemerkungen

1. Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023

Die ASE wird in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 als Stichprobenerhebung in höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, in Hessen waren 6 500 Einheiten einbezogen. Befragt werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist (s. § 91 AgrStatG). Mit den Ergebnissen der ASE werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EU-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Die Ergebnisse der ASE geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimarelevante Fragestellungen wie zum Beispiel zum Bodenmanagement und zu Bewässerungspraktiken.

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 2019 werden keine forstwirtschaftlichen Betriebe in die Erhebung einbezogen, sondern in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben.

Mit dem Fragebogen werden Angaben zu den Themenkomplexen Rechtsform und sozioökonomischer Erwerbscharakter, Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland, Bodenmanagement, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtflächen und Pachtentgelte, im Betrieb tätige Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen, Betriebsleitung/Geschäftsführung sowie Maschinen und Einrichtungen erhoben. Die Fragen zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2023 – diese Erhebung ist in die ASE integriert.

2. Ziel der Erhebung

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Des Weiteren dienen die Ergebnisse der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt-, Preis- und Umweltpolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume und der Vorausschätzung der Agrarausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die Klimaschutzberichterstattung, die Land- und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

3. Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.

Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.

Agrarstatistikgesetz - (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz - (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

4. Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung (§ 24 Absatz 1 Nr. 1 BStatG) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem oder der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013 S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

5. Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über den Aufbau und die zu erfragenden Merkmalskomplexe der Befragung gibt das nachfolgende Schema: (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾	2023
Rechtsform	2023
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> • Anbau auf dem Ackerland • Dauerkulturen und Dauergrünland • Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche • Erzeugung von Speisepilzen 	2023
Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Bodenproben • Bodenbearbeitungsverfahren • Landschaftselemente²⁾ • Drainierte Flächen • Bodenbedeckung • Fruchtwechsel • Zwischenfruchtanbau 	März 2022 bis Februar 2023
	1. März 2023
	Oktober 2022 bis Februar 2023
	Anbaujahre 2022 und 2023
	Juni 2022 bis Mai 2023
Bewässerung im Freiland <ul style="list-style-type: none"> • Bewässerbare Fläche • Bewässerte Flächen nach Kulturarten • Bewässerungsverfahren • Wasserherkunft • Wassermenge • Wasserkostengrundlage • Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems • Durchschnittlich bewässerte Flächen 	Kalenderjahr 2022
	2020 bis 2022
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2023
Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> • darunter: <p>Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen</p>	2023
	Die letzten zwei Jahre
Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> • Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	1. März 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Ökologischer Landbau	2023
Einkommenskombinationen im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz des Betriebes • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	Kalenderjahr 2022
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	2023
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> • Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) • Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2022 bis Februar 2023
	Kalenderjahr 2022
Berufsausbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss • Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2023
	März 2022 bis Februar 2023
Maschinen und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum Internet • Digitales Informationssystem • Anzahl der Traktoren im Alleinbesitz des Betriebes • Weitere Maschinen im Alleinbesitz des Betriebes • Einsatz von Traktoren und Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und -gemeinschaften sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe • Anwendung der Präzisionslandwirtschaft • Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung • Vorhandensein und Kapazitäten von Lagerräumen 	März 2022 bis Februar 2023
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾	Januar 2021 bis Dezember 2023

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten. — 2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich. — 3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. Die HIT-Rinderdatenbank wurde am 18.04.2023 abgerufen. Der verzögerte Abruf soll sicherstellen, dass alle Meldungen erfasst sind.

6. Vergleichbarkeit der Erhebung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023 sind (faktisch) voll vergleichbar mit denen der Landwirtschaftszählung (LZ) der Jahre 2010 und 2020 und denen der ASE der Jahre 2013 und 2016.

Von 1979 bis einschl. 1998	Von 1999 bis einschl. 2009	Ab 2010
1 ha landw. genutzte Fläche	2 ha landw. genutzte Fläche	5 ha landw. genutzte Fläche
1 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche ¹⁾ bzw. KUP ²⁾³⁾
8 Rinder	8 Rinder	10 Rinder
8 Schweine	8 Schweine	50 Schweine
		10 Zuchtsauen
50 Schafe	20 Schafe	20 Schafe
		20 Ziegen
200 Stück Geflügel	200 Stück Geflügel	1 000 Stück Geflügel ⁴⁾
		1 ha Dauerkulturfläche im Freiland
30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar bestockte Rebfläche	50 Ar bestockte Rebfläche
30 Ar Obstanlagen	30 Ar Obstanbaufläche	50 Ar Obstanbaufläche
	30 Ar Hopfen	50 Ar Hopfen
30 Ar Tabak	30 Ar Tabak	50 Ar Tabak
30 Ar Baumschulen	30 Ar Baumschulen	50 Ar Baumschulen
30 Ar Gemüseanbau im Freiland	30 Ar Gemüseanbau im Freiland	50 Ar Gemüseanbau im Freiland
10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar Heil-, und Gewürzpflanzen	
	30 Ar Gartenbausämereien	
Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar Gemüse unter Glas	10 Ar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
	3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas	
		10 Ar Speisepilze

1) Seit 2022 in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben. — 2) Kurzumtriebsplantagen. — 3) In 2020 und 2023 nicht erfasst. — 4) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel.

Die Bewässerung ist mit der ASE 2016 voll vergleichbar. Mit der LZ 2020 ist sie nur eingeschränkt vergleichbar, da hier weder die Bewässerungsverfahren noch die Wasserquelle erhoben wurden.

7. Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar?	Vergleichbar mit Vorbericht
C IV 9 /2023	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien	Ja	Ja
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja	Ja
	— 14	Zwischenfruchtanbau und Bodenbearbeitungsverfahren	Ja	Ja
	— 18	Maschinenausstattung und Lagerstätten	Nein	Nein

8. Darstellung der Ergebnis

Die Werte in diesem Statistischen Bericht werden gerundet dargestellt. Bis auf wenige Ausnahmen werden Wertmerkmale auf die 100er Stelle und Fallzahlen auf die 10er Stelle gerundet.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf der Homepage vom Hessischen Statistischen Landesamt <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/land-und-forstwirtschaft>.

9. Begriffsdefinitionen

Ackerland: Alle Flächen, die in die Fruchtfolge einbezogen sind und regelmäßig beackert und bestellt werden. Im Einzelnen zählen hierzu Flächen bei denen Getreide, Ölfrüchte sowie Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Hackfrüchte, Handelsgewächse oder Pflanzen zur Grünernte die Hauptnutzung darstellen. Ebenfalls zählt der Grasanbau zum Abmähen oder Abweiden sowie Flächen, die hauptsächlich zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschl. Unterglasflächen) genutzt werden, dazu. Nicht zum Ackerland zählen die Ackerflächen, die im Rahmen einer dauerhaften Stilllegung in andere Nutzungsarten überführt wurden; wie z. B. Aufforstungen.

Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen: Kulturen, die den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen erst bei einem sehr dichten Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 % dazu. Sowohl bei mehrfacher Nutzung derselben Fläche als auch bei Etagenbau zählt nur die Grundfläche. Zu dieser werden auch die Wege zwischen den Beeten gezählt.

Andere Dauerkulturen: Hierzu gehören insbesondere Dauerkulturen für Korb- und Flechtmaterialien wie z. B. Korbweidenanlagen. Kultivierte Trüffel zählen ebenfalls dazu.

Andere Schafe: Sämtliche männliche und weibliche Schafe, die ein Jahr und älter sind, und die nicht für die Zucht oder Milchgewinnung bestimmt sind. Hierzu zählen u. a. Hammel.

Andere Schweine: Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber sowie ausgemerzte Zuchtsauen enthalten.

Baumobstanlagen: Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen mit Kern- oder Steinobst ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen, oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind). Zum Frischverzehr oder zur industriellen Weiterverarbeitung (z. B. Herstellung von Konfitüre/Marmelade, Saft usw.).

Baumschulen: Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind sowie vorübergehend brachliegende Baumschulflächen, die für Baumschulanpflanzungen vorbereitet und der Nutzung wieder zugeführt werden.

Beerenobstanlagen: Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen, oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind).

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht. Der Betrieb wird von einer Inhaberin oder einem Inhaber oder einer Leiterin oder einem Leiter (Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet, untersteht einer einheitlichen Betriebsführung und bringt land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervor. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Im Aufbau folgt die Agrarstrukturerhebung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (bspw. nur Rebflächen) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen

und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebssitzprinzip: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen so- wie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA): Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt den Produktionsschwerpunkt eines Betriebes.

Die BWA ergibt sich aus dem Anteil des Standardoutputs jedes einzelnen Produktionsschwerpunkts am gesamten Standardoutput des Betriebes. Ein Betrieb gilt als „Spezialbetrieb“, wenn er mehr als zwei Drittel seines Standardoutputs über einen Produktionszweig erzielt. Als „Verbundbetriebe“ oder umgangssprachlich auch „Gemischtbetriebe“ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, bei denen der Standardoutput eines Produktionszweiges weniger als zwei Drittel, aber mindestens ein Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes ausmacht. Die EU-Klassifizierung sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor. Auf der obersten Ebene, auf die sich die Darstellung hier bezieht, werden insgesamt acht betriebswirtschaftliche Hauptausrichtungen unterschieden:

	Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anteil des SO (Standardoutput) der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
1	Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Getreide, Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsge- wächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, Brache und Pflanzen zur Grünernte zum Verkauf > 2/3
2	Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit anderen Gartengewächsen und unter hohen begehbaren Schutz- abdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Baum- schulen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutz- abdeckungen einschließlich Gewächshäusern sowie Pilze > 2/3
3	Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächs- häusern, Nüsse, Rebflächen, Weihnachtsbaumkulturen sowie andere Dauerkulturen > 2/3.
4	Spezialisierte Futterbaubetriebe	Futter für Weidevieh (Futterhackfrüchte, Pflanzen zur Grünernte, Wie- sen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland) und Weidevieh (Einhufer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) > 2/3 Hierzu zählen Milchviehbetriebe, Rinderaufzucht- und mastbetriebe, Rindviehbetriebe (Milcherzeugung kombiniert mit Aufzucht und Mast) sowie Futterbaubetriebe mit Schafen, Ziegen und Einhufer.

	Noch: Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anteil des SO (Standardoutput) der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
5	Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine) oder Geflügel (Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
6	Pflanzenbauverbundbetriebe	Summe aus Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
7	Viehhaltungsverbundbetriebe	Summe aus Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
8	Pflanzenbau- Viehhaltungsbetriebe	Summe aus Ackerbau und Futterbau sowie verschiedene Kombinationen aus Pflanzenbau und Viehhaltung > 2/3

Dauergrünland: Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futtergewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Dazu gehören auch Neuansaat von Dauergrünland. Dauergrünlandflächen sind dementsprechend Wiesen, Mähweiden, Weiden einschl. Almen sowie Hutungen und Streuwiesen. Auch Grünlandflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung und Gras- oder Heugewinnung als Hauptnutzung (z. B. Streuobstwiesen) sowie Naturschutzflächen gehören hierzu. Nicht zum Dauergrünland zählen Ackerwiesen und –weiden sowie Grünlandflächen, die aus sozialen und wirtschaftlichen o.ä. Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache).

Dauerkulturen: Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf den Flächen verbleiben und wiederkehrende Erträge liefern. Hierzu zählen Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen). Hopfen, Spargel und Erdbeeren zählen nicht dazu.

Eigentums- und Pachtverhältnisse: Die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Diese setzt sich zusammen aus der eignen selbstbewirtschafteten LF, der unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenen LF sowie der gepachteten LF.

Einhufer: Hierzu zählen alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer, auch dann, wenn sie nur zu Freizeitwecken der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers oder ihrer oder seiner Familie gehalten werden.

Erzeugung von Speisepilzen: Hierzu zählen alle Produktionsflächen in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen.

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Ab 2023 entfällt der Nachweis von Fehlerklassen. Weiterhin werden Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die treffende Aussage zu gering.

Ferkel: Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen: Neben Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf

landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten, Verkaufs- und Lagerflächen in Gewächshäusern usw. dazu.

Großvieheinheit (GV): Eine Großvieheinheit entspricht einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg (z. B. 1 Milchkuh = 1 GV). Im Tabellenprogramm 2023 wurden folgende Koeffizienten zur Berechnung der GV verwendet:

Merkmal	GV
Kälber und Jungrinder	0,300
Rinder 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,700
Rinder 2 Jahre und älter einschl. Kühe	1,000
Ferkel	0,020
Zuchtsauen	0,300
Andere Schweine	0,120
Mutterschafe einschl. Milchschafe	0,100
Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Lämmer)	0,050
Schafböcke zur Zucht und andere Schafe	0,100
Ziegen	0,080
Geflügel	0,004
Einhufer	0,950

Hartweizen (Durum): Getreideart, die meist als Sommergetreide angebaut und vorwiegend zur Herstellung von Teigwaren verwendet wird.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: siehe unter **Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe**

Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe: Das Ziel der Betriebsklassifikation liegt darin, die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihrer Vielzahl an Produktionszweigen (z. B. Ackerbau, Gartenbau, Veredlung etc.) über die monetäre Bewertung ihrer Produktion in Gruppen ähnlicher Betriebe einzuteilen. Die Betriebsklassifizierung stützt sich auf einzelbetriebliche Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung, Größe und Zusammensetzung der Viehbestände sowie auf den **Standardoutput** der genannten Merkmale. Seit der Landwirtschaftszählung 2010 findet das Klassifizierungssystem der Europäischen Union Anwendung. Gegenüber vorangegangenen Erhebungen sind durch die Bestimmungen der 2014 in Kraft getretenen delegierten Verordnung (EU) Nr. 1198/2014 deutliche Veränderungen zu verzeichnen. Die frühere Begrifflichkeit Klassifikation findet sich derzeit unter dem Punkt **BWA**.

Kurzumtriebsplantagen: Hierbei handelt es sich um bewirtschaftete Forstflächen, auf denen Holzpflanzen angebaut werden, deren Umtriebszeit bis zu 20 Jahre beträgt. Rechtlich gesehen sind Kurzumtriebsplantagen mit einer Umtriebszeit von höchstens 20 Jahren kein Wald, sondern behalten den Status von landwirtschaftlichen Flächen. Als Umtriebszeit gilt die Zeit zwischen der ersten Aussaat/Anpflanzung der Bäume und der Ernte des Endprodukts, wobei laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Durchforstung nicht zur Ernte zählen. Dazu gehören Pappeln, Weiden und Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung. Nicht dazu zählen Mutterquartiere für Pappeln usw. die der vegetativen Vermehrung von Stecklingen und Setzruten dienen und zum Weiterverkauf für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen dienen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF zählen das Ackerland insgesamt, die Dauerkulturen, Dauergrünland sowie Haus- und Nutzgärten.

Legehennen: Alle Hennen zur Eierzeugung, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind sowie Zuchthähne gehören ebenfalls dazu. Trut- und Perlhühner sind nicht einzubeziehen, dafür Zwerghühner.

Masthühner, -hähne und übrige Küken: Dazu zählen alle Hühner bzw. Hähne, die für die Mast und damit zur Fleischproduktion (Schlachthühner/-hähne) vorgesehen sind. Küken sind einzubeziehen. Legehennen, Junghennen, Junghennenküken, Trut- und Perlhühner zählen nicht dazu.

Milchkühe: Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden.

Milchschafe: Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Dazu gehören ebenso ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind, zählen ebenfalls dazu.

Ölfrüchte: Hierzu zählen die Kulturen Raps, Rübsen, Sonnenblume, Ölein sowie andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Mohn, Örettich oder Senf). Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

Pachtflächen und Pachtentgelte: Die gepachtete LF unterteilt sich in gepachtete Einzelgrundstücken nach Art ihrer Nutzung (Ackerland, Dauergrünland und sonstige Fläche) und/oder gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht allerdings ohne Gebäude- und Hofflächen. Zu allen Pachtflächen gehört die derzeitige Jahrespacht insgesamt in vollen Euro (nicht je Hektar). Der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstigen Leistungen zählen dabei zusammen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von der Jahrespacht abzuziehen. Zur „sonstigen LF“ zählen z. B. gepachtete Gewächshausflächen, Baum- und Beerenobstanlagen sowie Rebflächen. Mit einem Flächentausch/Pflugtausch verbundene Geldzahlungen, aufgrund von Differenzen im Flächenumfang und/oder bei den Bodenwertzahlen, gehören zu dem Pachtpreis des zahlenden Betriebes.

Pflanzen zur Grünernte: Alle Kulturarten, die in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, für Silage oder Heu).

Getreide zur Ganzpflanzenernte

Hierzu zählt Getreide, das nicht zur Körnergewinnung, sondern zur Verwendung als Futter oder zur Biogaserzeugung angebaut wird.

Andere Pflanzen zur Ganzpflanzensilage

Hierzu zählen unter anderem Phacelia, Sonnenblumen sowie andere Mischkulturen.

Rebflächen: Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig, ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen, sowie Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Einzelunternehmen

Betriebe, die von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt werden. Nur bei dieser Rechtsform wird eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe getroffen.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Im Jahr 2010 hat sich die Art und Weise geändert, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe voneinander abgegrenzt werden. Bei Haupterwerbsbetrieben beziehen Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber bzw. Ehepaare das Jahresnettoeinkommen überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, während bei Nebenerwerbsbetrieben das außerbetriebliche Nettoeinkommen höher ist. Zum außerbetrieblichen

Nettoeinkommen zählen die Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb, einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit oder einer freiberuflichen Tätigkeit. Des Weiteren zählen Einkünfte aus Verpachtung, Vermietung, Kapitalvermögen, Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung, wie Kindergeld oder Rente, sowie aus anderen Einkommensquellen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen) zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen wird, im Gegensatz zu früher, nicht mehr berücksichtigt.

Betriebe der Rechtsform „Personengemeinschaften, Personengesellschaften“

Mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind, die sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Zu den Personengemeinschaften zählen:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Offene Handelsgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
- Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)
- Nicht eingetragener Verein.

Betriebe der Rechtsform „juristische Personen“

Es gibt juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Bei juristischen Personen des privaten Rechts handelt es sich um eine dauerhaft auf einen gemeinsamen Zweck gerichtete Personenvereinigung oder Organisation, die als solche selbstständiger Träger von Rechten und Pflichten ist. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind der Staat und die dem Staat untergliederte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Im Einzelnen gibt es folgende juristische

Personen des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaft,
- eingetragener Verein,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich Unternehmergesellschaft,
- Aktiengesellschaft,
- Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen privaten Rechts,
- Sonstige juristische Personen des privaten

Rechts. des öffentlichen Rechts:

- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesland,
- Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände),
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften).

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche: Hierzu zählen landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen, dauerhaft aus der Landwirtschaft genommene Flächen ohne Prämienanspruch ebenso wie Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen. Wie unter 7) erwähnt, sind Forstbetriebe nicht mehr Teil der ASE.

Sonstige Flächen: Umfasst nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen (landwirtschaftliche Flächen, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Gründen nicht mehr bewirtschaftet werden und außerhalb der Fruchtfolge liegen) sowie Gebäude und Hofflächen, Wege, Gewässer, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen, Steinbrüche, Unland, Felsen usw.

Standardoutput (SO)

Allgemein

Der SO-Wert stellt die standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoarararerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt, dar. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehart aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes. Die SO dienen der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der wirtschaftlichen Ausrichtung und der Betriebsgröße und ersetzen ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 die Standarddeckungsbeiträge (SDB).

Rechenweg

Die einzelnen SO-Werte werden je Flächeneinheit einer Pflanzenart (in ha bzw. bei Pilzen 100 m² Pilzbeetfläche) bzw. je Stück Vieh einer Tierart (bei Geflügel je 100 Stück) aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Jahren berechnet werden. Für die Agrarstrukturerhebung 2023 wurde der Standarddeckungsbeitrag aus den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2022 berechnet. Die Durchschnittsbildung erfolgt auf Ebene der Regierungsbezirke, um regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Für Hessen gelten folgende SO-Koeffizienten:
Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
 - Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -

Merkmal Bezeichnung	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Weichweizen und Spelz	1 391	1 333	1 369
Hartweizen	1 100	1 100	1 100
Roggen	1 001	967	942
Gerste	1 080	1 058	1 096
Hafer	744	778	753
Körnermais	1 653	1 647	1 682
Sonstiges Getreide	1 101	1 082	1 070
Erbsen, Feldbohnen und Süßlupinen	689	670	618
Andere Hülsenfrüchte	689	670	702
Kartoffeln	8 835	6 701	8 027
Zuckerrüben	2 491	2 519	2 479
Futterhackfrüchte	1 270	1 284	1 263
Tabak	10 108	10 108	10 108
Hopfen	12 282	12 282	12 282
Raps und Rübsen	1 656	1 497	1 438
Sonnenblumen	726	726	726
Soja	977	900	1 002
Lein (Öllein)	683	683	683
Andere Ölfrüchte	1 582	1 515	1 453
Hanf	800	800	800
Andere Textilpflanzen	960	960	960
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	3 900	3 900	3 900
Andere Handelsgewächse	1 565	1 497	1 438
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland – im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	16 597	16 597	16 597
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland – im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	28 005	28 005	28 005

**Noch: Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -**

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	163 507	163 507	163 507
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	82 294	82 294	82 294
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	797 037	797 037	797 037
Pflanzen zur Grünernte – Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	476	487	451
Pflanzen zur Grünernte – Grünmais/Silomais einschließlich Lieschkolbenschrot	1 325	1 286	1 293
Pflanzen zur Grünernte – Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	471	446	468
Pflanzen zur Grünernte – Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	471	446	468
Pflanzen zur Grünernte – Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife	471	446	468
Sämereien und Pflanzgut	1 188	1 188	1 188
Sonstige Kulturen auf Ackerland	1 074	1 074	1 074
Brache mit oder ohne Beihilfe	109	109	109
Dauergrünland - Dauerwiesen und –weiden	433	436	442
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	157	157	157
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Kernobstanlagen im Freiland	6 808	6 808	6 808
Kernobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	13 615	13 615	13 615
Dauergrünland - Dauerwiesen und –weiden	433	436	442
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	157	157	157
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Kernobstanlagen im Freiland	6 808	6 808	6 808
Kernobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	13 615	13 615	13 615

**Noch: Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -**

Merkmal Bezeichnung	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Steinobstanlagen im Freiland	11 447	11 447	11 447
Steinobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	22 894	22 894	22 894
Beerenobstanlagen im Freiland	17 120	17 120	17 120
Beerenobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	94 479	94 479	94 479
Nüsse	4 950	4 950	4 950
Rebanlagen – Qualitätswein	7 593	9 244	9 244
Rebanlagen – Tafeltrauben	5 729	13 800	8 457
Baumschulen im Freiland	36 465	36 465	36 465
Baumschulen unter geschütztem Anbau	546 981	546 981	546 981
Sonstige Dauerkulturen	14 199	14 199	14 199
Pilze (je 100 m ² im Jahr)	57 286	57 286	57 286

**Standardoutputkoeffizienten (Viehhaltung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -**

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je Tier bzw. 100 Stück		
Einhufer	552	552	552
Rinder unter 1 Jahr	607	607	607
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, männlich	1 112	1 112	1 112
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, weiblich	370	370	370
Rinder 2 Jahre und älter, männlich	826	826	826
Färsen, 2 Jahre und älter	370	370	370
Milchkühe	2 694	2 711	2 779
Sonstige Kühe	277	277	277
Mutterschafe	159	159	159
Schafe, sonstige	159	159	159
Ziegen, weiblich zur Zucht	140	140	140
Ziegen, sonstige	140	140	140
Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	126	126	126
Mutterschweine von 50 kg und mehr	1 218	1 218	1 218
Schweine, andere	273	271	258
Masthähnchen und -hühnchen (100 Stück)	993	993	993
Legehennen (100 Stück)	2 861	2 861	2 861
Gänse (100 Stück)	4 253	4 253	4 253
Enten (100 Stück)	4 119	4 119	4 119
Truthühner (100 Stück)	4 853	4 853	4 853

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2023.

Weibliche Ziegen zur Zucht: Hierzu zählen Milchziegen, Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen sowie ausgemerzte Zuchtziegen.

Zuchtsauen: Für die Zucht bestimmte Sauen einschließlich der für die Zucht bestimmten Jungsauen ab 50 kg Lebendgewicht. Ausgemerzte Zuchtsauen zählen nicht hierzu.

1. 0401 R Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen sowie sozialökonomischen Betriebstypen (ohne unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik	Insgesamt		darunter Betriebe mit			
		Betriebe ¹⁾	LF ²⁾	nur eigener LF		nur Pachtfläche	
				Betriebe	eigene LF ³⁾	Betriebe	Pachtfläche
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6

Land H e s s e n

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	Unter	5	610	1 300	320	500	90	/
2	5 bis unter	10	2 620	18 000	1 210	8 200	280	/
3	10 bis unter	20	3 160	43 700	730	9 400	320	4 300
4	20 bis unter	50	3 830	118 400	320	7 800	300	9 300
5	50 bis unter	100	2 630	180 900	110	5 200	170	10 900
6	100 bis unter	200	1 660	223 100	40	5 000	80	10 700
7	200 bis unter	500	530	143 500	10	2 500	20	6 400
8	500 bis unter	1 000	20	11 200	—	—	—	—
9	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—
10	Insgesamt		15 060	740 200	2 740	38 700	1 250	43 600

Nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

11	Einzelunternehmen		13 170	554 200	2 500	33 500	1 070	29 600
12	Haupterwerbsbetriebe		4 340	330 200	560	12 500	280	13 200
13	Nebenerwerbsbetriebe		8 830	224 000	1 940	21 000	780	16 400
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften		1 740	177 300	190	4 200	160	13 300
15	Juristische Personen		140	8 700	/	/	/	/

1) Ohne Betriebe, die ausschließlich unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF bewirtschaften.. — 2) Ohne unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF. — 3) Eigene selbstbewirtschaftete LF.

2. 0402 R Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Rechtsformen sowie sozialökonomischen Betriebstypen (mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik	Insgesamt		Betriebe mit eigener selbstbewirtschafteter LF			Betriebe mit gepachteter LF			Betriebe mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF		
		Betriebe	LF	Betriebe	LF	eigene LF ¹⁾	Betriebe	LF	Pachtfläche	Betriebe	LF	unentgeltl. erhaltene LF
		Anzahl	ha	Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Land Hessen

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	Unter	5	700	1 400	520	1 100	800	290	800	500	80	200	100
2	5 bis unter	10	2 680	19 900	2 340	17 400	12 600	1 410	10 400	5 400	550	4 200	1 900
3	10 bis unter	20	3 220	47 500	2 840	42 000	25 300	2 430	36 300	18 400	660	9 700	3 700
4	20 bis unter	50	3 850	124 500	3 540	114 200	56 100	3 510	115 000	62 300	680	20 900	6 100
5	50 bis unter	100	2 630	188 000	2 460	175 900	63 300	2 520	180 300	117 600	410	28 800	7 100
6	100 bis unter	200	1 660	227 700	1 580	216 600	64 500	1 620	222 000	158 700	210	28 800	4 600
7	200 bis unter	500	530	145 700	510	139 200	35 800	520	142 500	107 700	60	15 300	/
8	500 bis unter	1 000	20	12 000	20	11 300	3 600	20	11 300	7 600	/	/	/
9	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Insgesamt		15 300	766 700	13 800	717 600	261 900	12 320	718 500	478 300	2 650	109 200	26 500

Nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

11	Einzelunternehmen		13 370	575 600	12 100	542 100	207 400	10 670	535 000	346 700	2 370	86 200	21 400
12	Haupterwerbsbetriebe		4 370	338 200	4 050	323 900	107 600	3 780	323 200	222 600	580	43 100	8 100
13	Nebenerwerbsbetriebe		9 000	237 300	8 050	218 200	99 900	6 890	211 800	124 100	1 790	43 100	13 400
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften		1 770	181 400	1 580	166 900	50 800	1 550	175 200	126 500	230	19 800	4 100
15	Juristische Personen		150	9 600	120	8 600	3 700	100	8 300	5 100	/	3 200	/

1) Eigene selbstbewirtschaftete LF.

3. 0403 R Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich Fläche (LF), Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für							
		LF insgesamt				und zwar für			
		Betriebe	LF	gepachtete LF	Pachtentgelt je ha	Betriebe	LF	gepachtetes Ackerland	Pachtentgelt je ha
		Anzahl	ha		EUR	Anzahl	ha		EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		

Land Hessen

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	Unter	5	280	800	500	452	/	/	/	293
2	5 bis unter	10	1 410	10 400	5 400	200	600	4 600	1 700	228
3	10 bis unter	20	2 370	35 500	17 600	166	1 170	17 800	5 300	224
4	20 bis unter	50	3 470	113 600	60 300	179	2 580	86 200	28 600	237
5	50 bis unter	100	2 490	178 300	114 200	190	2 170	155 600	64 700	242
6	100 bis unter	200	1 600	219 700	155 300	209	1 480	204 300	98 300	254
7	200 bis unter	500	520	140 700	103 600	239	500	134 900	74 300	278
8	500 bis unter	1 000	20	11 300	7 300	301	20	9 800	5 300	343
9	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—
10	Insgesamt		12 170	710 200	464 100	207	8 560	613 300	278 300	257

Nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

11	Einzelunternehmen		10 540	529 200	336 400	196	7 330	450 400	198 400	248
12	Haupterwerbsbetriebe		3 750	321 000	217 300	209	2 920	289 200	136 200	256
13	Nebenerwerbsbetriebe		6 780	208 300	119 100	174	4 410	161 200	62 200	231
	Personengemeinschaften,									
14	-gesellschaften		1 530	173 000	123 000	236	1 180	156 800	77 200	278
15	Juristische Personen		/	8 000	4 700	225	/	6 000	2 600	256

Nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

16	Ackerbau		4 610	281 000	182 200	249	4 000	265 200	150 200	268
17	Gartenbau		90	2 100	1 300	447	/	1 600	1 000	446
18	Dauerkulturen		340	4 100	2 200	851	/	900	/	307
19	darunter Weinbau (Rebanlagen)		250	2 700	1 400	1 173	/	/	/	309
20	Futterbau		4 690	257 600	167 500	145	2 250	189 200	54 100	214
21	darunter Milchvieh		1 230	140 200	96 500	167	1 110	132 400	43 600	219
22	Veredlung		210	16 500	10 900	261	180	15 500	9 100	281
23	Pflanzenbauverbund		110	7 000	4 900	387	90	5 800	3 700	379
24	Viehhaltungsverbund		280	15 600	10 100	171	230	14 500	4 800	239
25	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund		1 830	126 400	85 000	207	1 720	120 700	55 000	253

1) Einschl. Reb-, Baumobst-, Baumschul- und Gewächshausflächen sowie Pachtungen, bei denen die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können.

genutzten Fläche in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten sowie der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung

Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für								Lfd. Nr.
und zwar für								
Dauergrünland				sonstige LF ¹⁾				
Betriebe	LF	gepachtetes Dauergrünland	Pachtentgelt je ha	Betriebe	LF	gepachtete sonstige LF	Pachtentgelt je ha	
Anzahl	ha		EUR	Anzahl	ha		EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	

Land Hessen

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

90	/	/	107	160	400	200	860	1
1 000	7 400	3 300	104	130	/	/	749	2
1 800	27 200	11 400	106	120	1 700	900	578	3
2 690	88 600	29 300	110	150	4 800	2 400	327	4
2 010	143 900	45 400	109	140	9 800	4 200	268	5
1 320	181 400	51 400	118	80	11 500	5 500	263	6
420	114 600	26 300	111	30	8 500	3 000	412	7
20	9 500	1 500	153	/	/	/	310	8
—	—	—	—	—	—	—	—	9
9 350	572 900	168 700	112	820	38 700	17 200	338	10

Nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

8 140	428 300	127 400	111	610	24 700	10 600	262	11
2 920	263 400	74 500	115	300	14 700	6 600	292	12
5 210	164 900	52 900	104	310	9 900	4 000	212	13
1 150	137 600	39 500	118	190	13 300	6 300	454	14
/	7 000	1 800	124	20	700	/	586	15

Nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

2 790	188 300	27 500	115	170	12 300	4 500	429	16
/	/	/	150	40	400	200	587	17
/	/	/	117	310	3 600	1 800	978	18
/	/	/	92	250	2 600	1 300	1 217	19
4 520	248 200	107 900	111	150	11 500	5 500	135	20
1 200	136 500	50 600	122	40	5 300	2 300	171	21
130	10 700	1 400	144	/	600	400	192	22
/	3 000	400	125	20	1 700	/	533	23
260	14 800	4 900	104	/	/	/	168	24
1 560	106 900	26 500	117	90	8 300	3 500	174	25

4. 0405 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Neupachtungen oder Pachtpreisänderungen genutzten Fläche (LF), Rechtsformen und sozialökonomischen

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Rechtsform und Sozioökonomik — Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für							
		LF insgesamt				und zwar für			
						Ackerland			
		Betriebe	LF	gepachtete LF	Pachtentgelt je ha	Betriebe	LF	gepachtetes Ackerland	Pachtentgelt je ha
		Anzahl	ha		EUR	Anzahl	ha		EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		

Land Hessen

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	Unter	5	/	/	/	280	/	/	/	249
2	5 bis unter	10	/	/	/	224	/	/	/	343
3	10 bis unter	20	230	3 200	700	156	/	/	/	232
4	20 bis unter	50	310	10 400	1 800	194	180	5 900	/	328
5	50 bis unter	100	330	24 600	3 400	203	250	18 300	2 000	249
6	100 bis unter	200	290	40 200	5 000	273	240	32 900	3 400	305
7	200 bis unter	500	120	32 300	4 300	333	110	29 500	3 600	374
8	500 bis unter	1 000	10	4 100	/	430	10	4 100	/	460
9	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—
10	Insgesamt		1 430	115 700	16 000	262	890	92 000	10 300	322

Nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

11	Einzelunternehmen		1 110	75 400	10 200	252	680	59 900	6 600	304
12	Haupterwerbsbetriebe		420	49 100	6 100	276	310	41 700	4 200	319
13	Nebenerwerbsbetriebe		700	26 400	4 100	216	380	18 200	2 400	279
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften		300	38 300	5 600	278	190	30 300	3 600	353
15	Juristische Personen		/	1 900	100	371	/	1 800	/	409

Nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

16	Ackerbau		490	46 000	6 500	333	420	43 300	5 600	345
17	Gartenbau		/	/	/	477	/	/	/	409
18	Dauerkulturen		40	600	100	873	0	100	0	200
19	(Rebanlagen)		30	400	100	1 090	—	—	—	—
20	Futterbau		610	43 600	6 000	161	240	27 000	2 100	264
21	darunter: Milchvieh		210	30 500	3 300	207	140	22 600	1 800	272
22	Veredlung		30	2 900	/	335	30	2 800	/	342
23	Pflanzenbauverbund		10	1 100	200	394	0	800	200	348
24	Viehhaltungsverbund Pflanzenbau-		/	/	/	216	/	/	/	271
25	Viehhaltungsverbund		210	19 700	2 200	270	160	16 600	1 700	312

1) Einschl. Reb-, Baumobst-, Baumschul- und Gewächshausflächen sowie Pachtungen, bei denen die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können

**in den letzten 2 Jahren in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich
Betriebstypen sowie der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung**

Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für								Lfd. Nr.
und zwar für								
Dauergrünland				sonstige LF ¹⁾				
Betriebe	LF	gepachtetes Dauergrünland	Pachtentgelt je ha	Betriebe	LF	gepachtete sonstige LF	Pachtentgelt je ha	
Anzahl	ha		EUR	Anzahl	ha		EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	

Land Hessen

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

/	/	/	138	/	/	/	1 006	1
/	/	/	144	/	/	/	630	2
/	/	/	97	/	/	/	392	3
190	6 000	/	96	/	/	0	424	4
160	11 700	1 300	104	/	/	/	913	5
120	17 300	1 200	134	10	2 000	400	428	6
50	14 100	700	113	—	—	—	—	7
/	/	100	287	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	9
790	53 900	5 100	114	80	3 300	600	492	10

Nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen

630	34 700	3 300	110	50	1 900	400	574	11
200	21 100	1 600	108	30	1 600	300	566	12
440	13 600	1 700	112	/	/	/	619	13
150	18 600	1 800	122	/	1 400	/	330	14
/	/	/	144	/	/	/	362	15

Nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

130	11 900	/	131	/	/	/	759	16
/	/	/	347	/	/	/	723	17
0	100	0	110	40	600	100	1 027	18
—	—	—	—	30	400	100	1 090	19
520	31 400	3 800	109	/	/	100	64	20
150	20 300	1 600	134	/	/	0	121	21
10	400	/	111	—	—	—	—	22
/	/	/	123	/	200	/	720	23
/	/	/	105	0	100	0	240	24
110	9 500	400	127	/	/	/	187	25

**5. 0406 R Landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen
mit geschlossener Hofpacht in Hessen 2023**

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt				darunter Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes		
	Betriebe	LF ¹⁾	gepachtete LF		Betriebe	Pachtfläche innerhalb der Hofpacht	Pacht- entgelt je ha
			innerhalb der Hofpacht	Einzel- grundstücke			
	Anzahl	ha		Anzahl	ha	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
Betriebe insgesamt	320	24 600	14 100	7 000	320	14 100	293
darunter							
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	250	17 100	10 300	4 500	250	10 300	296

1) Selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Gesamtbetriebes.